

Vereinbarung über den Regionalen Führungsstab des Bezirks Frauenfeld

zwischen den Politischen Gemeinden

Basadingen-Schlattingen, Berlingen, Diessenhofen, Eschenz, Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang, Herdern, Homburg, Hüttlingen, Hüttwilen, Mammern, Matzingen, Müllheim, Neunforn, Pfyn, Schlatt, Steckborn, Stettfurt, Thundorf, Uesslingen-Buch, Wagenhausen und Warth-Weiningen



Einleitung

Ausgangslage

Das kantonale Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vom 27. September 2004 und die Verordnung des Regierungsrates vom 8. August 2005 schreiben den Gemeinden die Bildung eines Gemeinde- oder Regionalen Führungsstabs vor.

Die Gemeinden des Bezirks Frauenfeld haben sich entschieden, gestützt auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen einen Regionalen Führungsstab zu bilden. Dieser umfasst die Gemeinden

Basadingen-Schlattigen, Berlingen, Diessenhofen, Eschenz, Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang, Herdern, Homburg, Hüttlingen, Hüttwilen, Mammern, Matzingen, Müllheim, Neunforn, Pfyn, Schlatt, Steckborn, Stettfurt, Thundorf, Uesslingen-Buch, Wagenhausen und Warth-Weiningen.

Die Koordination aller Einsatzmittel bei ausserordentlichen Lagen im Gebiet der Vertragsgemeinden wird mit dieser Vereinbarung neu geregelt.

Der Regionale Führungsstab stellt insbesondere sicher, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.

Rahmenbedingungen

Die beteiligten Politischen Gemeinden

- behalten auch in ausserordentlichen Lagen die Gesamtverantwortung für ihre Gemeinde;
- tragen die Einsatzverantwortung im Ereignisfall;
- sind jederzeit für die Führung verantwortlich;
- werden mit dem Beitritt zum Regionalen Führungsstab von der Pflicht zur Bildung eines Gemeindeführungsstabs befreit.

Der Regionale Führungsstab muss

- seine Mitglieder aus den Vertragsgemeinden rekrutieren;
- auf vorhandene Spezialisten aus den Gemeinden zugreifen können;
- eine schlanke Struktur haben;
- Vertreter aller Einsatzmittel umfassen;
- den Einsatz aller Einsatzmittel koordinieren.

Die Einsatzmittel sind:

Feuerwehr

- die Feuerwehren der Gemeinden;
- die Feuerwehren der Stützpunkte.

Sanität

- die kantonalen Sanitätsdienste (Spital, 144);
- die regionalen Sanitätsdienste (Samaritervereine, Spitex, usw.).

weitere

- die Kantonspolizei;
- der Zivilschutz der Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld;
- die Gemeindewerke;
- eventuell weitere, situativ zugewiesene Mittel und Organe.

Gestützt auf diese Ausgangslage und diese Rahmenbedingungen vereinbaren die beteiligten Gemeinden folgendes:

- 1. Zweck** Diese Vereinbarung regelt die Führung in ausserordentlichen Lagen in den Gemeinden, welche Parteien dieser Vereinbarung sind. Sie regelt zudem die Organisation zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen.
- 2. Begriff der ausserordentlichen Lage** Ausserordentliche Lagen sind gemäss § 2 des Gesetzes über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen Situationen, in denen die Aufgaben nicht mehr mit den ordentlichen Mitteln und Verwaltungsabläufen einer Gemeinde bewältigt werden können und die eine rasche Konzentration der Mittel und Straffung der Verfahren notwendig machen.
- Bei Notwendigkeit kann Hilfe über den Kantonalen Führungsstab angefordert werden.
- 3. Organe** Die Organe für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen sind:
- die Exekutivbehörden der Vertragsgemeinden;
 - der Regionale Führungsstab;
 - die Einsatzmittel gemäss den Rahmenbedingungen dieser Vereinbarung
- 4. Verantwortung** Die Verantwortung für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen liegt bei der Exekutivbehörde der betroffenen Gemeinde. Sie trifft die erforderlichen Entscheide, nötigenfalls in Abweichung von der ordentlichen Kompetenzordnung.
- Zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen auf dem Gebiet der Gemeinden, die Parteien dieser Vereinbarung sind, ist die Führung durch einen Regionalen Führungsstab zu gewährleisten.
- 5. Aufgebot des Regionalen Führungsstabs** Der Regionale Führungsstab kommt für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zum Einsatz. Er kann durch den Gesamteinsatzleiter, ein Mitglied der Exekutivbehörden, den Stabschef oder durch den Kantonalen Führungsstab aufgeboden werden.
- 6. Delegierte/** Die Mitglieder der Zivilschutzkommission des Bezirks Frauenfeld (gem. Ver-

Aufgaben der Zivilschutzkommission

einbarung über die Zusammenarbeit in der Zivilschutzorganisation des Bezirks Frauenfeld, in Kraft seit dem 1. Januar 2017) vertreten gleichzeitig die Interessen der Gemeinden im Regionalen Führungsstab. Treten eine oder mehrere Gemeinden des Bezirks Frauenfeld der Vereinbarung nicht bei oder kündigen eine oder mehrere Gemeinden diese Vereinbarung, so haben die Delegierten dieser Gemeinden kein Stimmrecht in Angelegenheiten des Regionalen Führungsstabs des Bezirks Frauenfeld.

In Ergänzung zu den Bestimmungen in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Zivilschutzorganisation des Bezirks Frauenfeld ist die Zivilschutzkommission zuständig für:

- die Wahl des Stabschefs und dessen Stellvertreters;
- die Wahl der ständigen Mitglieder und deren Stellvertreter des Regionalen Führungsstabs;
- die Aufsicht über die Einsatzbereitschaft;
- das Festlegen der Entschädigungen;
- die Festlegung des Budgets und die Abnahme der Rechnung.

7. Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabs

Der Regionale Führungsstab setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungsorgane

- Verantwortlicher politischer Vertreter (im Ereignisfall);
- Präsident der Zivilschutzkommission (für Planung).

Regionaler Führungsstab

- Stabschef bzw. Stellvertreter;
- Vertreter der Feuerwehr
- Vertreter des Zivilschutzes
- Vertreter der Rettungsdienste
- Vertreter der Informationsdienste
- Vertreter der Stabsdienste
- Vertreter der Werke der betroffenen Gemeinde

Betrieb

- Führungsunterstützung aus der Zivilschutzorganisation des Bezirks Frauenfeld.

8. Hauptaufgaben des Regionalen Führungsstabs

Die Hauptaufgaben des Regionalen Führungsstabs sind:

In der Planung

- Planung von möglichen Einsätzen mittels Leistungsaufträgen;
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur;
- Organisation der Alarmierung
- Erstellen des Jahresplans und des Budgets.

Im Einsatz

- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Exekutivbehörden;
- Koordination der Einsatzmittel;
- Alarmierung und Information der Bevölkerung.
- Unterstützung im Umgang mit Medien

Der Regionale Führungsstab erstattet den Exekutivbehörden Bericht über den Einsatz. Er informiert insbesondere über die Schadenlage, über getroffene Massnahmen und die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde.

9. Hauptaufgaben des Stabschefs

Der Stabschef bzw. sein Stellvertreter beantragt der Exekutivbehörde, lagegerecht und unter Einbezug der anderen Angehörigen der Führung, den Einsatz der unterstellten und zugewiesenen Kräfte und Mittel.

Der Stabschef bzw. sein Stellvertreter hat folgende Pflichten und Kompetenzen:

In der Planung

- Erstellen der Einsatzbereitschaft des Stabs;
- Erstellen von Leistungsaufträgen;
- Ausbildung der Mitglieder;
- Durchführen von jährlich mindestens einer Stabsübung.

Im Einsatz

- Einberufung des Regionalen Führungsstabs;
- Leitung des Stabs gemäss Führungsbehef;
- Aufgebot von Führungs- und Einsatzkräften sowie Spezialisten;
- Vertretung des Stabes gegenüber den Behörden
- Finanzkompetenz für Sofortmassnahmen im Einsatz bis Fr. 20'000.00

Nach der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen erstellt der Stabschef einen Schlussbericht an die betroffenen Gemeinden.

Bei Abwesenheit stellt der Stabschef seine Stellvertretung sicher.

10. Entschädigung des Regionalen Führungsstabs

Die Mitglieder des Regionalen Führungsstabs erhalten eine Pauschalentschädigung. Die Höhe wird durch die Zivilschutzkommission festgelegt. Die Abrechnung erfolgt durch die Zivilschutzstelle zu Lasten der Rechnung des Regionalen Führungsstabs des Bezirks Frauenfeld.

Im Einsatzfall wird die Entschädigung nach Aufwand ausgerichtet und den entsprechenden Gemeinden belastet. Die Ansätze entsprechen dem Einsatzsold der Stützpunktfeuerwehr. Einsätze bis zwei Stunden sind mit der Pauschalentschädigung abgegolten.

11. Finanzierung

Der Regionale Führungsstab wird durch die Standortgemeinde der Zivilschutzregion vorfinanziert. Diese teilt die Kosten im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden auf. Stichtag für den Verteilungsschlüssel ist der 31. Dezember des Vorjahres nach Angaben des Kantons.

12. Geltendes

Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht gelten auch in ausserordentlichen Lagen,

Recht

soweit diese nicht durch kantonale bzw. Bundesvorschriften zur Organisation in ausserordentlichen Lagen eingeschränkt werden.

13. Kündigung

Die Vereinbarung kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31. Dezember 2021, gekündigt werden. Wenn eine oder mehrere Gemeinden die Vereinbarung kündigen, gilt die Vereinbarung für die übrigen Gemeinden unverändert weiter.

14. Inkraftsetzung

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Damit werden alle bisherigen Vereinbarungen oder Verträge betreffend den Regionalen Führungstab in den Gemeinden, welche Parteien dieser Vereinbarung sind, aufgehoben und durch die vorliegende Vereinbarung ersetzt.

Genehmigungen

Vom Gemeinderat Basadingen-Schlattingen genehmigt:

Ort und Datum: 18. Dez. 2018

Gemeindepräsident:


.....
Peter Mathys

Gemeindeschreiberin:


.....
Carolina Bächli

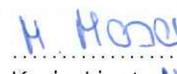
Vom Gemeinderat Berlingen genehmigt:

Ort und Datum: 07. JAN. 2019

Gemeindepräsidentin:


.....
Annemarie Moret

Gemeindeschreiberin:


.....
Karin Livet Haja Hood

Vom Stadtrat Diessenhofen genehmigt:

Ort und Datum: 17. Dez. 2018

Stadtpräsident:

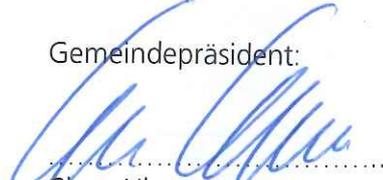

.....
Markus Birk

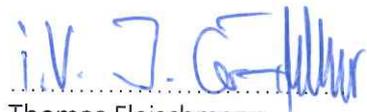
Stadtschreiber:


.....
Armin Jungi

Vom Gemeinderat Eschenz genehmigt:

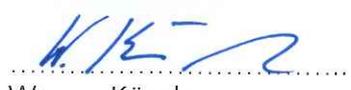
Ort und Datum: **12. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:

.....
Claus Ulmann

Gemeindeschreiber:

.....
Thomas Fleischmann

Vom Gemeinderat Felben-Wellhausen genehmigt:

Ort und Datum: **21. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:

.....
Werner Künzler

Gemeindeschreiberin:

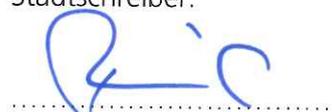
.....
Alexandra Wyprächtiger

Vom Stadtrat Frauenfeld genehmigt:

Ort und Datum: **27. Nov. 2018**

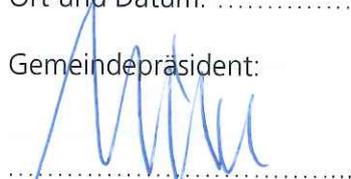
Stadtpräsident:

.....
Anders Stokholm

Stadtschreiber:

.....
Ralph Limoncelli

Vom Gemeinderat Gachnang genehmigt:

Ort und Datum: **03. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:

.....
Matthias Müller

Gemeindeschreiberin:

.....
Manuela Haas

Vom Gemeinderat Herdern genehmigt:

Ort und Datum: **18. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:

.....
Ulrich Marti

Gemeindeschreiber:

.....
Erwin Stadler

Vom Gemeinderat Homburg genehmigt:

Ort und Datum: **04. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:



Thomas Wiget

Gemeindeschreiberin:



Vera Margerita Unternährer

Vom Gemeinderat Hüttlingen genehmigt:

Ort und Datum: **10. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:



Florian Ibig

Gemeindeschreiber:



Ives Biner

Vom Gemeinderat Hüttwilen genehmigt:

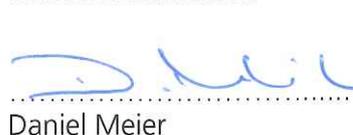
Ort und Datum: **17. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:



Hanspeter Zehnder

Gemeindeschreiber:



Daniel Meier

Vom Gemeinderat Mammern genehmigt:

Ort und Datum: **5.12.18**

Gemeindepräsident:



Hansjörg Lang

Gemeindeschreiberin:



Lilian Sherpa

Vom Gemeinderat Matzingen genehmigt:

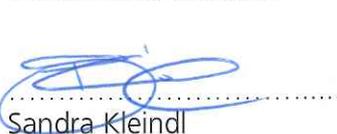
Ort und Datum: **19. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:



Walter Hugentobler

Gemeindeschreiberin:



Sandra Kleindl

Vom Gemeinderat Müllheim genehmigt:

Ort und Datum: **20. Dez. 2018**

Gemeindepräsident:



Urs Forster

Gemeindeschreiber:

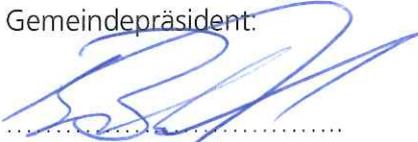


Paul Pfister

Vom Gemeinderat Neunforn genehmigt:

Ort und Datum: **11. Jan. 2019**

Gemeindepräsident:



Benjamin Gentsch

Gemeindeschreiber:



Cornel Frischknecht

Vom Gemeinderat Pfyng genehmigt:

Ort und Datum: **04. Dez. 2018**

Gemeindepräsidentin:



Jacqueline Müller

Gemeindeschreiber:



Kurt Ebner

Vom Gemeinderat Schlatt genehmigt:

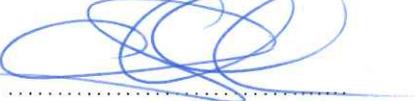
Ort und Datum: **18. Dez. 2018**

Gemeindepräsidentin:



Marianna Frei

Gemeindeschreiberin:



Geraldine Strehler

Vom Stadtrat Steckborn genehmigt:

Ort und Datum: **06. Dez. 2018**

Stadtpräsident:



Roger Forrer

Stadtschreiber:

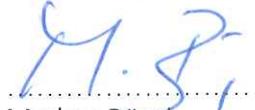


Hanns Wipf

Vom Gemeinderat Stettfurt genehmigt:

Ort und Datum: 05. Dez. 2018

Gemeindepräsident:


.....
Markus Bürgi

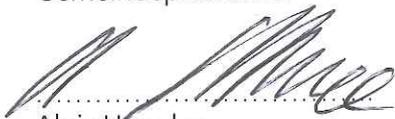
Gemeindeschreiberin:


.....
Janine Bohner

Vom Gemeinderat Thundorf genehmigt:

Ort und Datum: 14. Dez. 2018

Gemeindepräsident:


.....
Alois Hersche

Gemeindeschreiberin:


.....
Karin Gust

Vom Gemeinderat Uesslingen-Buch genehmigt:

Ort und Datum: 14. Dez. 2018

Gemeindepräsidentin:


.....
Elisabeth Engel

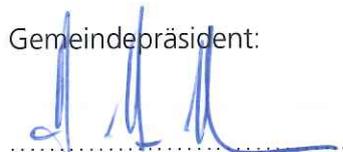
Gemeindeschreiberin:


.....
Samantha Egloff

Vom Gemeinderat Wagenhausen genehmigt:

Ort und Datum: 08. JAN. 2019

Gemeindepräsident:


.....
Harry Müller

Gemeindeschreiber:


.....
Rolf Amstad

Vom Gemeinderat Warth-Weiningen genehmigt:

Ort und Datum: 19. Dez. 2018

Gemeindepräsident:


.....
Hans Müller

Gemeindeschreiberin:


.....
Yolanda Grob